

bufaS fordert

## **Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Sexarbeit!**

Prostitution ist eine legale Erwerbstätigkeit, keine Vergnügungsveranstaltung. Sexarbeiter\_innen bieten sexuelle Dienstleistungen an. Ihre Kund\_innen mögen Genuss und Vergnügen empfinden, für die Sexarbeiter\_innen ist es tägliche Arbeit wie in anderen Dienstleistungsbereichen auch. Im vergleichbaren Gastronomiebereich werden lediglich für zusätzliche Veranstaltungen, wie z.B. Feste oder Tanzveranstaltungen, Vergnügungssteuern erhoben. Zudem werden in anderen Branchen grundsätzlich nur die Veranstalter der Vergnügungen, nicht jedoch die dort Tätigen besteuert. Es ist nicht einsehbar, weshalb solche Grundsätze im Hinblick auf die Sexarbeit verlassen werden.

Das oft angebrachte Argument, die Vergnügungssteuer könne an die Kund\_innen weitergegeben werden, ist hinfällig, da die Vergnügungssteuer unabhängig von der Anzahl der Kund\_innen festgelegt wird. Eine Preiserhöhung der sexuellen Dienstleistungen ist kaum durchzusetzen, da die Preise seit Jahren stagnieren oder fallen.

**Prostituierte und Prostitutionsbetriebe zahlen wie andere Unternehmen Einkommens-, Umsatz- und gegebenenfalls Gewerbesteuern. Daneben zusätzlich und unabhängig vom Gewinn auch noch Vergnügungssteuer zu erheben, bedeutet eine nicht zu rechtfertigende Sonderbehandlung.**